



Ganztagsklasse (GtK-Klasse) an der Mittelschule Hausham

Allgemeine Informationen und Bedingungen für die Aufnahme

- 1) Für das kommende Schuljahr werden bei entsprechender Anmeldung voraussichtlich eine 5., 6., 7., 8 und eine 9. Klasse an der Mittelschule als Ganztagsklasse eingerichtet.
- 2) Für die Ganztagsklasse gilt der gleiche Lehrplan wie für die Parallelklassen. Allerdings erhält die GtK-Klasse zusätzlich 9 Lehrerstunden zugeteilt. Dieser Mehraufwand an Lehrerstunden ist für die Eltern kostenlos.
- 3) Für die Ganztagsklasse beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag in der Regel um 15.30 Uhr, am Freitag mittags.
- 4) Der Pflichtunterricht wird auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Pflichtunterricht wechselt mit Fördermaßnahmen, mit Studierzeiten und mit sportlichen, musischen, künstlerischen Freizeitaktivitäten sowie Praxisangeboten ab.
- 5) Neben anderem hat die Ganztagsklasse mehr Unterrichtsstunden in Deutsch, Mathematik und Englisch und mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten. In der GtK-Klasse wird Hausaufgabenhilfe geboten, so dass bei Ganztagsbetrieb der wesentliche Teil der Anfertigung der „schriftlichen Hausaufgaben“ als selbstständiges Erledigen von Aufgaben an der Schule erfolgt. Das Lernen zu Hause bleibt davon aber unberührt.
- 6) Für die GtK-Klasse ist ein Lehrerteam verantwortlich. Zum Lehrerteam gehören neben der Klassenleitung auch die anderen in dieser Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.
- 7) Die Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend von Montag bis Donnerstag am gemeinsamen Mittagessen in der Schule teil. **Die Kosten im Schuljahr 2025/26 werden 74 €/Monat (vorbehaltlich möglicher Preiserhöhung) betragen und müssen von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Ausbleibende Zahlungen können zum Ausschluss aus der Ganztagesklasse führen.**
- 8) Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in die GtK-Klasse erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird bei einer notwendigen Auswahl auch die Situation von alleinerziehenden und berufstätigen Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in die Ganztagsklasse besteht nicht. **Ebenso ist die Schule berechtigt, die Beschulung in der Ganztagesklasse zu beenden, wenn sich herausstellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit den Gepflogenheiten der Ganztagesbeschulung dauerhaft nicht zurechtkommt.**
- 9) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, engen Kontakt zur Schule zu halten und insbesondere Elternversammlungen, Elternabende und Sprechstunden der Lehrkräfte regelmäßig zu besuchen.

gez. Markus Rewitzer, Rektor